

Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte

Die BLÄK bietet aktuell ein fünftägiges Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte an.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte, die nach einer beruflichen Auszeit, Familienpause oder Arbeitslosigkeit eine Rückkehr in Praxis, Klinik oder Institutionen der Gesundheitsvorsorge planen.

Termin: 1. bis 5. Februar 2010

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München

Kursgebühr: 380 € (inkl. Imbiss und Skript)

Kursinhalte: Abrechnungswesen – Allergien – Ernährungsmedizin – Fort- und Weiterbildung – Geriatrie (Altersdemenz, Depressionen, chronische Krankheiten) – Gesprächsführung (praktische Übung mit Videofeedback) – Hausarzt: Theorie und Praxis – Impfwesen – Chronisch Kranke – Pädiatrie (Notfälle, Infektionen) – Palliativmedizin – Patienten mit Migrationshintergrund – Pharmakologie – Rückkehr in Klinik, Reha oder ambulante Versorgungseinrichtung – Schmerztherapie – Suchtmedizin – Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Organisatorischer Hinweis: Auf Wunsch wird eine Kinderbetreuung während der gesamten Seminardauer angeboten, bei Bedarf bitten wir um Anmeldung (bis spätestens 18. Dezember 2009).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **38 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 31.1.2009 vergeben.

Programm und Informationen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: seminare@blaek.de

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6 Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Regelung ab 1.7.2003:

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1.7.2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV i.V.m. § 8 Abs. 2 ZustVVerk sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern. Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 490 € (beinhaltend Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden insgesamt **16 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 31.1.2009, gül-

tig ab 1.4.2009 vergeben.

Programm und Informationen: BLÄK, Marlen Begic, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-337 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: seminare@blaek.de

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Allgemeine Übersicht über aktuelle medizinische Themen – Neuerungen der vergangenen drei bis fünf Jahre (Refresher)

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO

Kursinhalte: In diesem Seminar werden, zum Teil in kleinen Gruppen, folgende Themenbereiche behandelt: Wichtige Inhalte und Begrifflichkeiten aus der Allgemeinmedizin, Notfälle bei Kindern und Erwachsenen (unter anderem Mega-Code-Training), News und Updates in Bezug auf EKG, Sonographie (mit Gruppenarbeiten), Umgang und Versorgungsmöglichkeiten von geriatrischen Patienten

Fortbildungspunkte: Für dieses Seminar werden **31 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 31.1.2009 vergeben.

Programm und Informationen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: seminare@blaek.de

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Seminar „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) vom 1.6.2007.

Für das Jahr 2010 wird von der BLÄK ein weiterer Termin zur Erlangung der „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 der FeV am **26./27. März 2010 in München** angeboten.

Führerscheinbehörden in Bayern suchen nach Kenntnis der BLÄK Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:

„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 11/2009, Seite 541 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Neues aus der Anästhesie“ von Dr. Wolfgang Schaaf und Privatdozent Dr. Johann Vogel.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Drei Punkte erhalten Sie, wenn Sie alle zehn Fragen richtig beantwortet haben. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben über 2.200 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.